

Konzept für die Einführung einer Amateurfunk Einsteigerklasse unterhalb der Klasse E, Klasse K (K = Kleine Klasse)

Folgende Personen haben an der Erarbeitung des Konzeptes mitgewirkt.

Werner Vollmer, DF8XO
Rudolf Schwenger, DJ3WE
Günter Lanz, DD4WU
Reinhard Schopohl, DG2YDT
Robert Traussnig, DL5RT
Thilo Kootz, DL9KCE
Stephanie Heine, DO7PR
Christina Hildebrandt, DO1JUR

Vorwort

Der DARC Stab für Ausbildung, Jugendprojekte und Weiterbildung (AJW) befürwortet die Einführung einer bezüglich ihrer Anforderungen unterhalb der jetzigen Einsteigerklasse angeordneten „Kleinen Einsteigerklasse, Klasse K“ für den Amateurfunkdienst in Deutschland. Zur Erstellung eines Konzeptes hierfür hat der Stab einen Arbeitskreis unter Beteiligung der oben genannten Personen zusammengestellt. Für den Stab stehen folgende Überlegungen im Vordergrund:

- (1) Die Zukunft des Standorts Deutschland und damit das materielle Wohlergehen seiner Bevölkerung werden entscheidend davon abhängen, inwieweit es gelingt, im Weltmaßstab seine technische Führungsrolle zu behaupten bzw. auszubauen. Innovative Produkte und höchste technische Kompetenz sind hierfür ausschlaggebend. Die Erfahrung lehrt, dass eine Vielzahl der heute dringender denn je benötigten Ingenieure ihren Weg zu ihrem Beruf über die Beschäftigung mit dem Amateurfunk in jungen Jahren gefunden hat. Eine Klasse K ist geeignet, einer breiteren Schicht von jungen Leuten die Themen Nachrichtentechnik, Hochfrequenztechnik sowie digitale und analoge Schaltungstechnik ohne eine unangemessen hohe Eintrittsschwelle zu erschließen.
- (2) Soziale Kälte, Egozentrik, Orientierungslosigkeit und reduzierte Fähigkeit, in Wort und Schrift zu kommunizieren sind unerwünschte Begleiterscheinungen der modernen Leistungs- und Anspruchsgesellschaft. Der Amateurfunk als Plattform für interaktives Zusammenwirken ist in der Lage, einen hervorragenden Beitrag zur Überwindung dieser unerwünschten Begleiterscheinungen zu leisten. Eine Klasse K ist geeignet, diese positiven Auswirkungen einer breiteren Bevölkerungsschicht zugute kommen zu lassen.
- (3) Die Struktur der Bevölkerung (zunehmende Zahl von Singles; 1-Kind-Familien) und die Überalterung führen zu einer wachsenden Isolierung der Menschen mit großen Problemen für die psychische Gesundheit der Bevölkerung. Der Amateurfunkdienst



ist besonders dazu geeignet, Kommunikation ohne soziale Zwänge und ohne Eintrittsschwellen zu ermöglichen und zu kultivieren. Die Klasse K macht die positiven Eigenschaften des Amateurfunks einem breiteren Kreis an jüngeren und älteren Menschen zugänglich und hilft damit, der Vereinsamung der Menschen entgegenzuwirken.

- (4) Der Amateurfunkdienst hat schon immer eine segensreiche Rolle gespielt, wenn es darum geht, behinderte Mitmenschen in die Gemeinschaft einzubinden. Der Amateurfunkdienst öffnet quasi die „Tür zur Welt“ für Menschen, die ans Bett gefesselt sind oder die aus körperlichen bzw. psychischen Problemen gehindert sind, aktiv am Gemeinschaftsleben teilzunehmen. Durch die Einführung einer Lizenzklasse mit niedrigeren Prüfungsanforderungen wird die soziale Komponente des Amateurfunkwesens einem breiteren Kreis von behinderten Mitmenschen zugute kommen.
- (5) Mangelnde Bildung bzw. fehlende Ausbildung in Mathematik, Physik und insbesondere in Elektrotechnik verschlossen bisher vielen Menschen den Zugang zum Amateurfunkdienst. Durch die Einführung einer Klasse K werden die positiven Eigenschaften des Amateurfunks einem breiteren Kreis an jungen und älteren Menschen zugänglich gemacht. Die Klasse K trägt damit dazu bei, Lust auf eine Vertiefung technischen Wissens zu generieren, um somit zu einem späteren Zeitpunkt auch die anspruchsvolleren Anforderungen an die Lizenzierung in den höheren Amateurfunkklassen bewältigen zu können. Darüber hinaus soll sich die Klasse K, wie vom ECC Report vorgeschlagen, vor allen Dingen an Bewerber wenden, die nicht den Ausbildungshintergrund haben – insbesondere nicht in Mathematik, Physik und Elektrotechnik – um schon in nur einem Schritt die höheren Prüfungsstufen zu bewältigen.
- (6) Der „Runde Tisch Amateurfunk“ (RTA) und der DARC als dessen mitgliederstärkste Vereinigung vertreten die auf Bundesgesetz beruhenden Ansprüche und Interessen des Amateurfunks gegenüber den zuständigen Behörden, der Politik und anderen Verbänden. Die Effizienz der Bemühungen steigt sowohl unter materiellen als auch politischen (Lobby-) Gesichtspunkten mit der Zahl der vertretenen Mitglieder. Die Klasse K bietet die Chance eines nennenswerten Mitgliederzuwachses für den RTA.
- (7) Eine neue Zeugnisklasse K bietet nicht zuletzt die Chance, langfristig der Sicherung des Fortbestandes des Amateurfunkdienstes zu dienen. Die jetzige Klasse E wird für einen Einstieg bzw. einen Bewerber für den Amateurfunk als zu schwer erachtet. Vor dem Hintergrund, dass die Prüfungszahlen rückläufig sind und auch die Prüfungsstandorte zurückgegangen sind, ist es höchste Zeit neue Instrumente zu finden, um neue Funkamateure zu gewinnen.
- (8) Aus dem Kreis der Funkamateure wurden vereinzelt Bedenken gegen die Einführung der Klasse K geäußert. Diese beziehen sich überwiegend auf die Befürchtung, dass „das Niveau“ des Amateurfunks absinken könne. Der Arbeitskreis hat diese Bedenken mit folgendem Ergebnis diskutiert:



- a. Selbst wenn die relative Anzahl der Funkamateure durch eine Einführung einer neuen Zeugnisklasse K gesteigert werden kann, gibt es in Deutschland heute rund 70.000 personenbezogene Amateurfunkgenehmigungen. Allein aus dieser Relation wird erkennbar, dass mit einem spürbaren Absinken des durchschnittlichen technischen Niveaus nicht zu rechnen ist. Sehr wohl ist aber damit zu rechnen, dass die Klasse K hoch qualifizierten Menschen aus anderen Fachrichtungen, den Geistes- und Sozialwissenschaften, den Weg zum Amateurfunk ebnet, was für den Amateurfunk nur vorteilhaft sein kann.
- b. Die Erfahrungen bei der Einführung der DO-Lizenzen haben gezeigt, dass im Amateurfunkbetrieb auf den Bändern bzw. den Relais keinerlei Verschlechterung des Standards zu befürchten ist. Es kann heute als erwiesen gelten, dass hinter den allseits beklagten Unsitten vieler 80m-Runden und Relais-Störer nicht Funkamateure mit Einsteigerlizenz stecken, sondern dass diese beklagenswerten Unsitten in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle von Lizenzhaltern der oberen Lizenzklassen zu verantworten sind. Bewusste Störungen und rüpelhaftes Benehmen sind eine Frage der Persönlichkeit bzw. des Charakters und keine Spezifika bestimmter Lizenzklassen.
- c. Die Befürchtung, dass durch Einführung einer Klasse K das CB-Niveau auf Funkamateurfrequenzen Einzug halten könnte, ist unbegründet. Wie schon unter (8.a) und (8.b) ausgeführt ist vielmehr damit zu rechnen, dass die Einführung der Klasse K ausschließlich positive Einflüsse entsprechend der Zielsetzungen der Punkte (1) bis (7) nach sich ziehen wird, wie sich dies auch aus dem Beispiel der Einführung von DO-Lizenzen ableiten lässt.
- d. Es ist angestrebt, die Anforderungen im Hinblick auf die Technik an die alte Klasse 3 anzulehnen. In der Betriebstechnik wird nicht nur ein Praktikum gefordert, sondern die betriebstechnischen Fragen (Anzahl 183) laut Fragenkatalog korrespondieren mit der Anzahl der Fragen der Klasse E und A. Auch von daher kann man nicht von einem Niveauabfall im eigentlichen Sinne sprechen.
- e. Der Arbeitskreis ist der Auffassung, dass weitere Argumente gegen eine neue Einsteigerklasse ganz überwiegend einen nur emotionalen, keinen rationalen Hintergrund haben. Insbesondere die Argumentation, die Amateurfunkklassen seien seit Jahrzehnten immer leichter geworden, ist nicht zutreffend. Vielmehr ist die heutige Klasse E vom Prüfungsniveau mittlerweile auf dem Stand der seinerzeitigen Klasse A. Auch der Argumentation, die Nutzung des DN-Rufzeichens sollte stattdessen erleichtert werden, lässt der Arbeitskreis nicht gelten. Ohne jegliche Ausbildung am Amateurfunkdienst teilzunehmen schadet dem Niveau und dem Ansehen des Amateurfunks in der Öffentlichkeit noch eher.



- (9) Der AJW Stab sieht sich in seiner Befürwortung einer Einsteigerlizenz auch durch die positiven Erfahrungen bestärkt, die trotz nicht vollständig vergleichbarer Verhältnisse mit der ELL (entry level licence) z. B. mit der sog. Foundation Licence in England gesammelt wurden. Dort konnte der rapide Abfall der Prüfungsteilnehmer am Ende des letzten Jahrhunderts gestoppt werden. Mittlerweile ist sogar wieder ein Zuwachs an Funkamateuren der höchsten Klasse zu vermerken, was die These „Entwicklung von erhöhtem Interesse **nach** dem Einstieg“ untermauert. Diese praktische Erfahrung tritt damit ebenfalls dem Argument des Niveauabfalls entgegen.
- (10) Die Einsteigerklasse nach dem ECC Report beruht auf einem Vorschlag der IARU. Der DARC ist Mitglied der IARU und hat sich den Zielen und Zwecken der IARU laut DARC-Satzung verschrieben, siehe § 2 Ziff. 2 j) und k) und § 3 Ziff. 4 der DARC-Satzung.

Hintergrundinformationen

Lizenzstruktur in Deutschland

Zurzeit wird von der IARU eine dreistufige Lizenzstruktur vorgeschlagen. Deutschland hat mit der Erweiterung des Anforderungsprofils für die neue Klasse E nun zwei Lizenzklassen, die diesem Vorschlag entsprechen. Die Realisierung einer Entry Level Lizenz steht noch aus.

IARU Modell		Situation in DL
HAREC	CW *	Klasse A
Novice		Klasse E
Entry Level		Klasse K (nicht realisiert)

* CW in vielen Ländern noch obligatorisch

Entwicklung der Amateurfunkzulassungen und der Amateurfunk-Prüfungen in Deutschland

Die nachfolgende Statistik der BNetzA für das Jahr 2007 zeigt, dass die Anzahl personengebundener Amateurfunkzulassungen in Deutschland rückläufig ist. Die Neuzulassungen zum Amateurfunk nach bestandener Prüfung sind seit dem Jahr 2002 ebenfalls stark rückläufig. Durch die vorgenommenen Änderungen bei der Zeugnis Klasse E im Jahr 2007, mit ihren stark erweiterten und anspruchsvolleren Prüfungsinhalten, ist ein weiterer Rückgang zu erwarten.

Amateurfunk in Deutschland - Teilnehmerzahlen 2007

1. Anzahl der Amateurfunkzulassungen und weiteren Rufzeichenzuteilungen zum 31.12.2007:

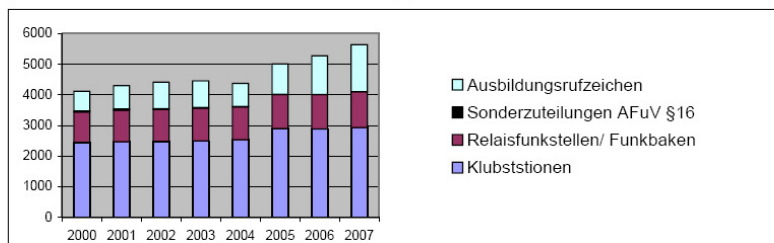
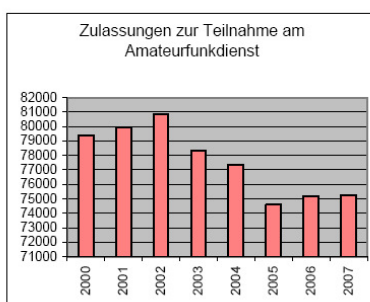
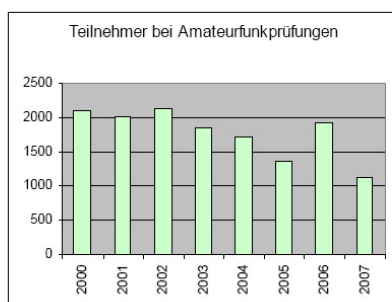
2007 Klasse	Anzahl der Amateurfunk- zulassungen ¹⁾	Anzahl der weiteren Rufzeichenzuteilungen				Gesamtzahl der zugeleiteten Rufzeichen
		Klub- stationen	Relais/Baken (auch expe- rimentelle)	Sonder- zuteilungen AFuV § 16	Ausbildungs- funkbetrieb	
A	68146	2904	1129	18	1396	73593
E	7116	29	40	0	149	7334
Summe	75262	2933	1169	18	1545	80927

¹⁾ Entspricht der Anzahl der zur Teilnahme am Amateurfunkdienst berechtigten deutschen Funkamateure. Die Amateurfunkzulassung schließt die Zuteilung des personengebundenen Rufzeichens ein.

2. Anzahl der Amateurfunkprüfungen und Prüfungsteilnehmer im Jahr 2007:

Anzahl der Prüfungen	Anzahl der Teilnehmer bei						Gesamt- zahl der Teil- nehmer
	Erstprüfungen		Wiederholungs- prüfungen		Zusatzprüfungen		
	Klasse A	Klasse E	Klasse A	Klasse E	Klasse E nach A	Morsen	
116	168	532	41	70	322	4	1137

3. Grafische Darstellungen



Prüfungsstandorte und Prüfungsangebote in Deutschland

Der Rückgang der Prüfungszahlen führt leider auch zu einem Rückgang an Prüfungsangeboten bei der BNetzA. In der folgenden Tabelle sieht man die geplanten Prüfungen zum Zeitpunkt September 2008. Die BNetzA hat die Anzahl der Prüfungsstandorte bereits auf 16 reduziert. Die Prüfungsteilnehmer müssen teilweise weit entfernte BNetzA Standorte anfahren, um ihre Prüfung abzulegen. Im letzten Gespräch zwischen BMWi und RTA ist darüber hinaus ein möglicher weiterer Abbau von BNetzA Standorten angedeutet worden.

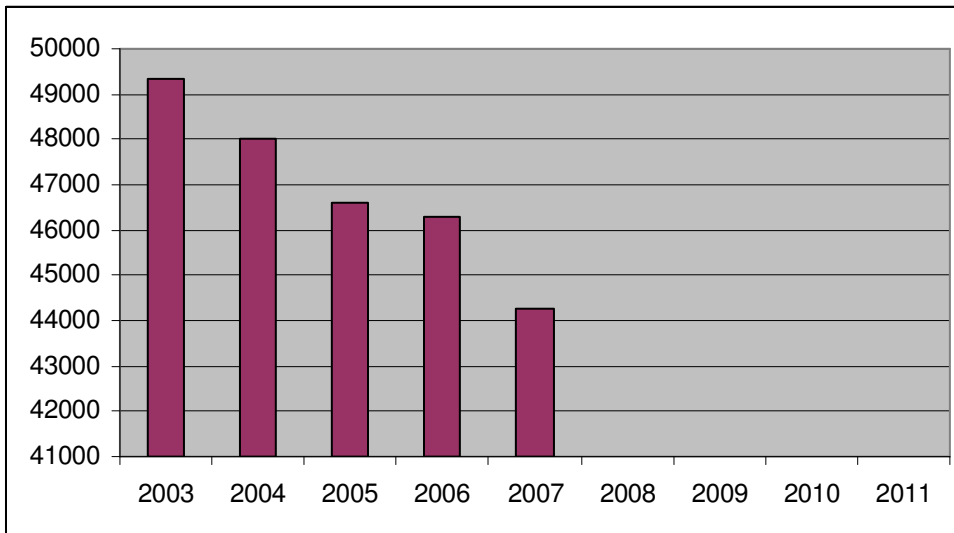
Bundesnetzagentur-Außenstellen, Prüfungstermine

BNetzA-Außenstelle	Telefon	Prüfungstermine <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berlin (Magdeburg)	(0391) 7380-0	-	
Bremen	(0421) 43444-270	15.09.2008	
Dresden	(0351) 4736-0	15.10.2008	10.12.2008
Erfurt	(0361) 7398-275	27.09.2008	
Eschborn	(06196) 965-0	-	
Hamburg (Rostock)	(0381) 4022-121	-	
Hannover (Bremen)	(0421) 43444-270	-	
Kiel (Rostock)	(0381) 4022-121	-	
Köln	(0221) 94500-0	-	
Magdeburg	(0391) 7380-0	24.10.2008	12.12.2008
Mülheim/Ruhr (Köln)	(0221) 94500-0	09.09.2008	
München	(089) 38606-0	29.09.2008	
Münster	(0251) 6081-0	-	
Nürnberg	(0911) 9804-0	-	
Reutlingen	(07121) 926-282	19.09.2008	
Rostock	(0381) 4022-121	-	

Quelle Webseite Junghard Bippes

Mitgliederentwicklung im DARC

Seit einigen Jahren ist auch die Entwicklung der Mitgliederzahl im DARC rückläufig, dies zeigt folgende Statistiken der Jahre 2004 bis 2007



Hinweis: Entfällt bei Versendung an RTA

Zielsetzungen für eine neue Einsteigerklasse

Die Bedingungen für den Erwerb der neuen Lizenzklasse K werden in enger Anlehnung an den ECC89 Report unter Berücksichtigung der nationalen Anforderungen erarbeitet. Zurzeit sind weltweit zwei Lizenzklassen standardisiert, HAREC (DL Klasse A) als höchste Lizenzklasse und Novice (DL Klasse E). Die IARU schlägt vor, eine neue Klasse zu schaffen, die unterhalb der hohen Anforderungen dieser Klassen liegt, eine so genannte Entry Level Licence (ELL).

Der ECC89 Report ist ein Vorschlag der EU Fernmeldebehörden für diese Einsteigerlizenz. Diesem Beschluss hat sich ohne Einschränkungen auch die Bundesregierung angeschlossen und eine Entry Level Licence für Deutschland damit mitgetragen.

Die neue Lizenzklasse soll für

- Junge Menschen mit technischem Interesse,
- Bewerber, die nicht den Ausbildungshintergrund haben, auf Anhieb die höheren Prüfungsstufen zu bewältigen,
- Ältere und pensionierte Menschen mit Interesse an Funk-Kommunikation,

geschaffen werden. (Quelle ECC89)



Es erscheint sinnvoll, sich bei der Gestaltung einer neuen Einsteiger Lizenzklasse in Deutschland an diese gut durchdachte Empfehlung zu halten. Für DL wird angestrebt, die Möglichkeit des Selbstbaus aller im Amateurfunkdienst benötigten Geräte auch für die Klasse K zu ermöglichen, da der Selbstbau ein grundsätzlicher Bestandteil und Wesenselement des Amateurfunks ist. Deshalb soll sich die Klasse K, was die Anforderungen anbetrifft, an der oberen Grenze des Reports orientieren.

Zwar ist der ECC Report nur ein Report und damit nicht bindend, aber die deutsche Einsteigerzeugnisklasse E beruhte ursprünglich auch nur auf einem solchen Report. Die Umsetzung des ECC-Reports 89 als Empfehlung der IARU und CEPT dient dem hier hervorzuhebenden Ziel der langfristigen Harmonisierung der Amateurfunkgenehmigungsklassen. Zwar ist eine nahezu vollständige CEPT-Harmonisierung der Amateurfunkgenehmigungsklassen nur in Bezug auf die CEPT-Genehmigungsklasse 1 / 2 in DL über die TR-61/01 erzielt worden. Die Erfahrungen mit der Zeugnisklasse E zeigen jedoch, dass sich immer mehr CEPT-Länder auch der ECC-Empfehlung 05/06 zur CEPT-Novice Amateurfunkgenehmigung anschließen. Letztlich kann aber nur die Umsetzung der IARU- und CEPT-Empfehlungen dazu führen, die Harmonisierung als langfristiges Ziel zu erreichen, denn die CEPT- und IARU-Empfehlungen gehen von einem dreistufigen Zeugnisklassensystem aus.

Die Voraussetzungen für den Erwerb einer Einsteigerlizenz sollte auf das Notwendige reduziert werden. Die Teilnahme an einem Ausbildungskurs eines Amateurfunkverbands ist unter den Gesichtspunkten Praxisnähe und Einbindung in die Gemeinschaft der Funkamateure empfehlenswert. Deshalb soll neben theoretischem Wissen auch der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses eines Amateurfunkpraktikums mit dem Fokus Betriebstechnik Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung zur Klasse K werden. Auch bei der Gestaltung des Kataloges sollen sich **mehr als 60 %** der Fragen auf den Bereich Betriebstechnik beziehen. **Höchstens 20 %** der Fragen sind für das Thema Vorschriften und **etwa 30 %** für das Thema Technik vorgesehen. Ziel einer neuen kleinen Einsteigerklasse in DL soll es - wie im ECC Report hervorgehoben - sein, dass der Bewerber auf sichere Betriebskenntnisse zurückgreifen kann und damit ein „sicherer Operator“ wird.

Ausbilder

Die Ausbilder für die Klasse K sollten an einem eintägigen Seminar für Ausbilder teilgenommen haben, damit sie mit dem Stoffplan und den Prüfungsverfahren vertraut sind. Das Seminar soll Voraussetzung der Ausbildertätigkeit beim DARC sein und stellt keine behördliche Akkreditierung dar. Dies würde eine zusätzliche Hürde verbunden mit Kosten bedeuten und wird auch für Klasse A und E nicht verlangt. Der DARC wird solche Kurse nach der Einführung der neuen Klasse anbieten und Kurse, Termine und Ausbilder in seinem Internet-Auftritt bekannt geben.



Verantwortlichkeiten

Die Ausbildung erfolgt dezentral, d. h. innerhalb des DARC wird sie von den Distrikten und Ortsverbänden wahrgenommen. Der DARC e. V. ist für die Koordination, die Ausbildung der Ausbilder, die Kommunikation mit den Behörden und die Grundzüge der Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Im Falle der Ausbildung und Praktikumsabnahme durch den DARC e. V. erfolgt diese als satzungsgemäße Aufgabe ehrenamtlich und nur gegen Aufwandsentschädigung.

Prüfung

Die theoretische Prüfung wird nach dem Multiple Choice Verfahren durchgeführt. Das Verfahren hat sich in den letzten Jahren bewährt und sollte auch bei der Klasse K beibehalten werden.

Für die Zulassung zur Prüfung zur Klasse K müssen praktische Kenntnisse im Bereich Betriebstechnik nachgewiesen werden. Diese müssen durch die Teilnahme an einem Amateurfunkpraktikum erworben werden.

Amateurfunkpraktikum

Da die Ausbildung relativ kurz gehalten werden soll und die Möglichkeit des Auswendiglernens der richtigen Antworten zu den Fragen möglich ist, muss ein Amateurfunkpraktikum nachgewiesen werden. Das Praktikum kann in einem Amateurfunkverband absolviert werden. Zur Prüfung vor der BNetzA muss die Praktikumsbescheinigung vorliegen (Unterschrift von 2 Funkamateuren der Klasse A, die an einem Seminar für Ausbilder teilgenommen haben und über eine entsprechende Qualifikation verfügen).

Über den Inhalt dieses Praktikums gibt es im ECC 89 Report entsprechende Vorschläge.



Vorschlag für einen Praktikumsbericht

	Aufgabe	OK	Datum	Unterschrift	Unterschrift
	Messen der Ausgangsspannung eines Netzteils unter Beachtung der Messbereichsgrenzen des Messgerätes				
	Messen der Stromaufnahme des TRX unter Beachtung der Messbereichsgrenzen des Messgerätes				
	Aufbau einer UKW Station, Anschluss des Netzgerätes und der Antenne				
	Aufbau und Anschluss einer KW Station, Anschluss des Netzgerätes und der Antenne				
	Messen der Ausgangsleistung eines TRX mit einem Wattmeter				
	Beurteilung, ob die 10 Watt EIRP Grenze bei einer Aussendung eingehalten wird.				
	Messen der Stehwellenverhältnisse einer Antennenanlage und beurteilen des Messwertes				
	Einstellen eines SSB Empfangs-Signals im Kurzwellenbereich				
	Ablesen des S-Meters und Beurteilung des Empfangssignals FM UHF/VHF				
	Ablesen des S-Meters und Beurteilung des Empfangssignals SSB Kurzwelle				
	Durchführung eines Funkgesprächs im Bereich VHF/UHF im Simplex Modus, Austausch des Signal Reports				
	Durchführung eines Funkgesprächs im Bereich VHF/UHF im Duplex/Relais Modus, Austausch des Signal Reports				
	Sicherer Umgang mit den Funktionen eines KW TRX, MicGain, RIT, Prozessor, ATU, Split, Mode ATT, PWR Regler				
	Bedienung eines Programms zur Nutzung von Digitalen Betriebsarten auf Kurzwelle. Decodierung der Betriebsarten, CW, RTTY, PSK31				
	Durchführung eines Funkgesprächs auf einem Kurzwellenband in der Betriebsart SSB				

Randbedingungen für eine neue Klasse unterhalb der Klasse E

Frequenzbereiche

- 3,5 - 3,8 MHz
- 28 - 29,7 MHz
- 144 - 146 MHz
- 430 - 440 MHz
- 10 GHz

Die Bänder wurden aus folgenden Gründen ausgewählt:

- Auf 80m können trotz kleiner Leistung mit digitalen Betriebsarten stabile Verbindungen über große Entfernungen aufgebaut werden. Die Beschäftigung mit der Technik digitaler Betriebsarten wird somit gefördert.
 - Das 10m Band erlaubt im Gegensatz zu 80m Verbindungen nur am Tag. Auf diesem Band sind in den nächsten Jahren DX Verbindungen möglich. Auch internationaler FM Relais Verkehr ist auf diesem Band möglich. Antennen für das 10m Band können mit wenig Aufwand selbst erstellt werden.
 - 2m und 70cm sind die klassischen UKW Bänder und stehen dem Einsteiger uneingeschränkt zur Verfügung. Die Leistungsgrenze von 10 Watt EIRP ist allerdings zu beachten.
 - Das 3cm Band steht auch den Klasse E Funkamateuren schon zur Verfügung und kann insbesondere für ATV Versuche genutzt werden.
- Alle Betriebsarten, die auf den zugewiesenen Bändern zugelassen sind, sind möglich
 - Zugelassene Leistung < 10 Watt EIRP (dadurch keine Selbsterklärung notwendig), auf 10 GHz sind nur 5 Watt Ausgangsleistung zugelassen
 - Selbstbau von Amateurfunkgeräten und Zubehör uneingeschränkt möglich
 - Keine Benennung als verantwortlicher Funkamateur für automatisch arbeitende Funkstellen und Clubstationen möglich
 - Keine Genehmigung zur Erlangung eines Ausbildungsrufzeichens möglich

Die Rechte für die Klasse K sind bewusst eingeschränkt, um den Anreiz für eine Aufstockung zu geben.

Es soll möglich sein, die Prüfung der höheren Klasse E oder A abzulegen, ohne den kompletten Prüfungsstoff neu zu erlernen. Dabei wird eine Upgrade-Fähigkeit sowohl im Hinblick von der Klasse K zur Klasse E als auch von der Klasse K direkt zur Klasse A angestrebt. Dies kann dadurch erreicht werden, dass hinsichtlich der Betriebstechnik eine komplette Übernahme der Fragen von der Klasse E / A für die Klasse K erfolgt.

D. h. der neue Fragenkatalog für die Klasse K enthält in Bezug auf die Betriebstechnik dieselben Fragen, wie für die Klasse E und A. Wesentlich weniger Fragen ergeben sich für den Fragenkatalog für die Klasse K nur im Hinblick auf Technik und Vorschriften.



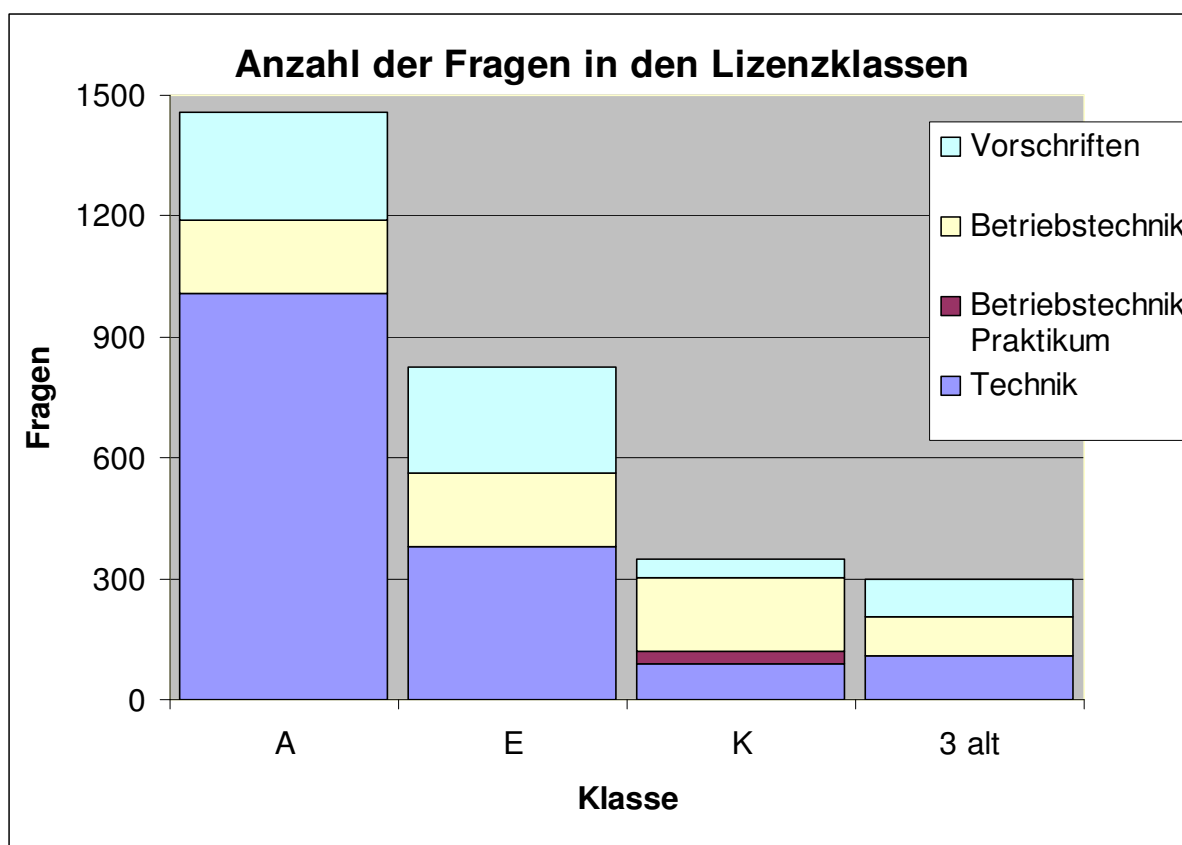
Die Fragenkataloge für die Klasse A und E müssen so nicht geändert und angepasst werden. Da der Inhaber der Klasse K die Betriebstechnik sowohl für E und A erfolgreich absolviert hat, muss er für eine Aufstockung von K nach E lediglich den Vorschriftenkatalog für E / A beherrschen sowie den Technikkatalog für E.

Für eine Aufstockung von Klasse K zur Klasse A ebenfalls nur den Vorschriftenkatalog für E / A, aber den Technikfragenkatalog für A. Die Bundesnetzagentur hätte nur einen neuen Fragenkatalog für die Klasse K zu erstellen. Die anderen drei Fragenkataloge müssten nicht geändert werden.

Prüfungstoffplan für die Klasse K

Der jeweilige Prüfungstoffplan der Lizenzklassen spiegelt sich in den Fragen der Fragenkataloge der BNetzA wieder.

In der folgenden Grafik und der Tabelle werden die Mengenverhältnisse der Fragenkomplexe in den vorhandenen Fragenkatalogen und dem geplanten Fragenkatalog gegenüber gestellt.



Fragen in den BNetzA Katalogen	Klasse A	Klasse E	Klasse K	Klasse 3 alt
Technik	1008	378	100	110
Betriebstechnik Praktikum				
Betriebstechnik	183	183	183	95
Vorschriften	266	266	50	95
Summe	1457	827	333	300

Zeitbedarf für die Ausbildung ca. 20 Stunden, 9 Abendveranstaltungen oder zwei IntensivWochenenden.

PR Maßnahmen zur Einführung der Amateurfunk Klasse K

Sollte es zur Einführung einer Klasse K kommen, werden umfangreiche PR Maßnahmen notwendig sein, um die vereinfachte Möglichkeit des Amateurfunkzugangs in der Bevölkerung bekannt zu machen.

Folgende PR Aktivitäten sind denkbar.

PR DARC Intern

Schwerpunktthema in der CQ DL

Sonderheft Klasse K

Artikelserie in CQ DL

OV-Info

DV-Info

VO-Info

Newsletter ÖA

DL-Rundspruch, Distrikts-Rundsprüche

Plakate für Amateurfunkveranstaltungen

PR Extern

Artikel in Fachzeitschriften, Verbandszeitschriften, Publikationen von Fortbildungsorganisationen

VDE, VDI Nachrichten

Pressemitteilung für die Lokal- und Regionalpresse

Informationen auf der DARC-Webseite

Werbemittel

Plakate

Handzettel

PR für spezielle Zielgruppen

Zielgruppe LPD, PMR, Freenet, 11m,

VDE / VDI

Zielgruppe 55+

Apotheken-Rundschau, Seniorenzentren, Volkshochschulen, usw.

Zielgruppe Schüler

Landesministerien

AATIS

Hilfsorganisationen

THW, DRK, Polizei, Feuerwehren, JUH, MHD, JUH, DLRG, usw.



Gezielte Ausbildungsmaßnahmen für die Klasse K

- Wochenendlehrgänge
- Ferienlehrgänge
- Fernlehrgänge
- Lehrgänge in den Ortsverbänden

- Ausbildung der Ausbilder
- Aktivierung der Ausbildungspaten
- Informationsveranstaltungen in den Distrikten
- Schulung der AJW Referate in den Distrikten

10.11.2008